



Neuigkeiten zur Antibiotikaminimierung aus dem LAVES

Am 1. November 2021 tritt das 17. Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes in Kraft. Das LAVES hat über die wesentlichen Änderungen:

1. Angabe des Anwendungs- oder Abgabedatums des Arzneimittels

Beim Einsatz von Arzneimitteln, die antibakteriell wirksame Stoffe enthalten, muss bei der Mitteilung nach § 58b AMG zukünftig das Datum der ersten Anwendung oder das Abgabedatum des Arzneimittels angegeben werden.

2. Verpflichtende Nullmeldung

Auch wenn in einem Halbjahr keine Arzneimittel mit antibakteriell wirksamen Stoffen angewendet worden sind, muss dies der zuständigen Behörde mitgeteilt werden (sog. verpflichtende Nullmeldung).

3. Schriftliche Versicherung auch elektronisch

Die Versicherung des Tierhalters, dass er sich an die Behandlungsanweisung des Tierarztes gehalten hat, kann zukünftig auch elektronisch direkt in HI-Tier erfolgen.

4. Wirkstoffkombination von Sulfonamiden und Trimethoprim als ein Wirktag

Arzneimittel mit der Wirkstoffkombination von Sulfonamiden und Trimethoprim werden zukünftig nicht mehr mit doppelten Wirktagen gezählt.

Wechsel der Zuständigkeit zum 01.01.2022

Des Weiteren weist das LAVES darauf hin, dass zum 01.01.2022 die Zuständigkeit für die Überwachung des Antibiotikaminimierungskonzeptes auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen wird.

Das bedeutet, dass die für den jeweiligen Tierhaltungsbetrieb zuständige kommunale Veterinärbehörde der Ansprechpartner zu Themen der Antibiotikaminimierung ist, die Maßnahmenpläne entgegennimmt und prüft sowie die diesbezüglichen Kontrollen auf den tierhaltenden Betrieben durchführt.

Im Hinblick auf den Wechsel der Zuständigkeit können die Maßnahmenpläne ab dem 1. Halbjahr 2021 bereits bei der zuständigen Veterinärbehörde eingereicht werden.

Ab dem 01.01.2022 sind die Maßnahmenpläne ausschließlich an das zuständige Veterinäramt zu übersenden.

(Quelle: TK Nds.,

<https://www.tknds.de/antibiotikaminimierung-info-laves/>

FLI stuft HPAI-Eintragsrisiko als hoch ein

Anlässlich des bevorstehenden Vogelzugs stuft das FLI das Risiko des Aufflommens der Geflügelpest in der Wildvogelpopulation sowie eines Eintrags in Hausgeflügelbestände als hoch ein. Anders als in

der Vergangenheit ist in diesem Sommer das Virus der Geflügelpest nicht aus der Wildvogelpopulation in Europa verschwunden. Das Virus wurde über die Sommermonate mehrfach bei Wasser- und Greifvögeln in den nordeuropäischen Ländern nachgewiesen. Auch in Niedersachsen wurde das Geflügelpest-Virus im Juni und Juli vereinzelt bei Wildvögeln festgestellt. Ausbrüche der Geflügelpest gab es in den Sommermonaten auch beim Hausgeflügel: Am 24. August wurde die Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln in den Niederlanden und am 2. September bei gehaltenen Vögeln in Belgien nachgewiesen. Ein Ausbruch der Geflügelpest in einer kleinen Geflügelhaltung in Luxemburg steht in Zusammenhang mit dem Ausbruch in Belgien und wurde vermutlich durch Handelsaktivitäten verursacht. Außerdem lassen Nachweise der Geflügelpest im westlichen Teil Russlands und Fälle bei Wildvögeln in der Nähe der Grenze zu Nordkasachstan befürchten, dass sich Geflügelpest-Viren im Zusammenhang mit dem Herbstzug von Wasservögeln wie im vergangenen Jahr erneut nach Europa ausbreiten. Geflügelhaltern wird daher empfohlen, bereits jetzt die betrieblichen Biosicherheitsmaßnahmen zu überprüfen. Weitere aktuelle Informationen finden Sie unter www.fli.de

Grundstein für Mehlwürmerfabrik gelegt

(az) In Roggentin bei Rostock wurde der Grundstein für eine Fabrik zur Proteinerzeugung aus Mehlwürmern gelegt. Betreiber ist das 2020 gegründete Unternehmen Inova Protein GmbH. Die getrockneten Mehlwürmer sollen nicht nur als Futtermittelkomponente hergestellt werden, sondern auch vor Ort zu Insektenöl oder Dünger weiterverarbeitet werden. Geplant ist eine Produktionskapazität von 1,5 t Insektenmehl pro Monat.

Preise für Eier aus der Bodenhaltung					
MEG-Preisfeststellung für Eier der Güteklasse A, Partien ab 50 Kisten, lose ab Station, in EUR je 100 Stück, ohne MwSt., Meldezeitraum Freitag bis Donnerstag – Quelle: MEG					
Gewichtsklasse	14.10.2021			Vgl. Vor-woche	Vgl. Vor-jahr
	von	bis	Median		
L	6,95	8,50	7,95	+ 0,00	+ 0,90
M	5,45	7,40	6,90	+ 0,00	+ 1,00
unverändert					

Erzeugerpreise für Schlachtgeflügel					
Auszahlungspreise an Erzeuger der Erzeugergemeinschaften/ Schlachtereien; in EUR je kg Lebendgewicht – Quelle: MEG					
	Woche bis 17.10.2021			Vgl. Vor-woche	Vgl. Vor-jahr
	von	bis	Mittel		
Hähnchen, 1.500 g	0,875	0,960	0,927	+ 0,000	+ 0,133
Hähnchen, 2.000 g	0,890	0,965	0,924	+ 0,000	+ 0,131
September 2021				Vgl. Vormonat	
Puten, Hähne 18,5 kg	1,290	1,350	1,319	+ 0,040	+ 0,069